

SCHULZ, Paul,  
Montreal.

*vgl. Pap 1935*



den 22. August 1935.

Erm.

*mk 27/8.*

Auf Ihr Schreiben vom 18. Juni d.J. -D II/86 S/Scho.-  
teile ich Ihnen ergebenst mit, dass Herr Paul Schulz meine  
Zahlungsaufforderungen unbeantwortet gelassen hat. Irgend-  
welche Zwangsmittel gegen hiesige saeumige Schuldner  
stehen mir nicht zu Gebote. Vielleicht empfiehlt es sich,  
dass Sie sich zur Beitreibung der Forderung der Hilfe der  
Firma Fred H. Pope & Co. Ltd., <sup>Inkasso-Büro</sup> McGill & St. James St.,  
Imperial Bank Bldg., Montreal, bedienen. Diese Firma ist  
bereits haeufig mit gutem Erfolg fuer deutsche Glaeubiger  
taetig gewesen. Zur Einleitung gerichtlicher Schritte kann  
Ihnen mit Rücksicht auf die hierzulande sehr hohen Ge-  
richts- und Anwaltskosten einerseits und den verhaeltnis-  
maessig geringen Betrag der Forderung andererseits nicht  
geraten werden.

Die Firma Pope berechnet Gebuehren <sup>im allgemeinen</sup> nur im Falle  
des Erfolges. In Ihrem Falle wuerden die Gebuehren 10%  
betragen. Schriftwechsel mit der Firma Pope ist in engli-  
scher Sprache zu fuehren.

Wegen Erstattung der Gebuehren verweise ich er-  
gebenst auf die Anlage.

Der Generalkonsul  
I.V.

Firma L/H  
Stempel & Co.,  
Leipzig C 1  
Mittelstrasse 18.

Kasse #159



den 31. Juli 1935.

Erm.

Herrn Paul Schulz,  
1549 Mackay St.,  
Montreal, Que.

*mk 6/8.*

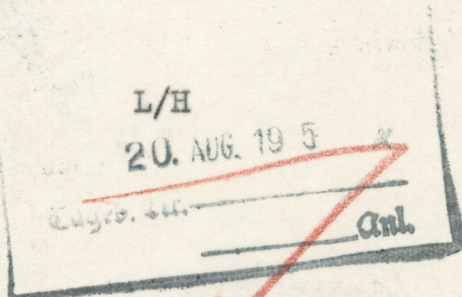
Gehrter Herr!

Ich nehme ergebenst Bezug auf mein Schreiben vom 2. Juli d.J. und moechte Sie hiermit nochmals um baldgefaellige Bezahlung der Forderung der Firma Stempel & Co., Leipzig, in Hoehe von RM 76.- bitten.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul

I. V.



2) W.v. 20.8.35.

277177



zu 1)

den 2. Juli 1935.

Erm.

Herrn Paul Schulz,  
1549 Mackay St.,  
Montreal.

Geehrter Herr!

Die Firma Stempel & Co., Trikotagen- und Waesche-  
fabrik, Leipzig O.l., Mittelstr.18, hat mir mitgeteilt, dass  
sie eine ausgeklagte Forderung in Hoehe von 76,- RM gegen  
Sie hat. Da ich mit der Einziehung dieser Forderung be-  
auftragt worden bin, bitte ich Sie um baldgefaellige Mit-  
teilung, in welcher Weise Sie diese Angelegenheit zu re-  
geln gedenken.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul

I.V.:

L1/D

*ab 3*

*not.*

zu 2) W.v. 25.7.

EINGETRAGEN BEIM	
Deutschen Generalkonsulat	
IN MONTREAL	
am	25. JUL 19 35 ★
Ungel. Nr.	_____
	_____ Gnt.



# Stempel & Co.

Leipzig C 1

Trikotagen- und Wäsche-Fabrik

Begründet 1882 — Fernsprecher 13761

Bank-Konten: Meyer & Co., Leipzig

Stadt- und Girobank Leipzig, Konto 5701

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 8846

Leipzig C 1, den 18. Juni 1935  
Mittelstraße 18

An das

~~Samm~~ Deutsche Generalkonsulat für Kanada

Montreal, Que.

Wir bitten bei jedem Briefwechsel diese

Nummer anzugeben

D II/86 S/Scho.

Betr.: Paul Schulz, Montreal.

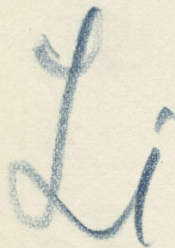
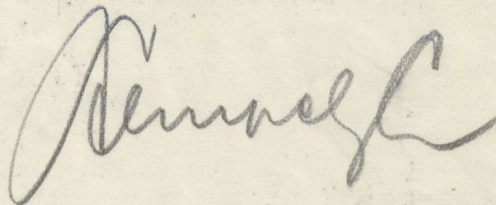
Wir kommen auf Ihr Geehrtes vom 30./1. zurück und danken Ihnen für die erteilte Auskunft. Genannter schuldet uns eine ausgeklagte Forderung von RM 76.--. Wir bitten um Mitteilung, ob die zwangsweise Beitreibung dieser Forderung Aussicht hat, da derselbe auf mehrere Mahnschreiben nicht antwortete.

Wir bitten ferner um Mitteilung, ob Sie uns bei der zwangsweisen Einziehung dieser Forderung behilflich sein können und mit welchen Kosten wir da zu rechnen haben.

Für Ihre Bemühungen bestens dankend fügen wir Rückumschlag und Postantwortschein bei und zeichnen

mit deutschem Gruß

1 Briefumschlag,  
1 Rückantwortschein.





den 30. Januar 1935.

Erm.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom  
18. Februar 1930 und Ihr Schreiben vom 31. Januar  
1930 - No. D. II/86 Hz./Kr.- teile ich Ihnen erge-  
benst mit, dass der Aufenthalt des Ingenieurs Paul  
Schulz nunmehr ermittelt worden ist. Seine Adresse  
lautet:

Mr. Paul Schulz,  
1549 Mackay St.,  
Montreal, Que.  
Canada.

Der Generalkonsul  
I.A.

Li/F.

Fa. Stempel & Co.

Leipzig

Mittelstr. 18.



den 18. Februar 1930.

Ern.

nh 207/2.

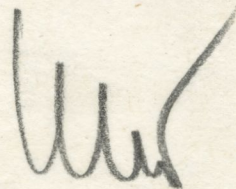
Auf Ihr Schreiben vom 31. Januar d.J. - D II/86  
Hz./Kr - teile ich Ihnen ergebenst mit, dass der Ingenieur  
Paul Schulz mir nicht bekannt ist. Eine amtliche Personen-  
kontrolle gibt es hier in Montreal, einer Stadt von ca.  
1 Million Einwohnern, wie überhaupt in ganz Kanada, nicht.

Eine gewisse Möglichkeit ~~für~~ Erfolg versprechende  
Nachforschungen nach dem Aufenthalte des Paul Schulz bestände  
nur dann, wenn Sie mir das Abfahrts- bzw. Ankunftsdatum,  
den Abfahrts, bzw. Ankniftshafen sowie den Namen des Schiffes,  
mit dem Herr Schulz nach Kanada gekommen ist, angeben könnten.

Ich möchte noch bemerken, dass mir Zwangsmittel  
gegen säumige Schuldner nicht zu Gebote stehen.

Der Generalkonsul  
I.V.

Li/F.



Fa.

Stempel & Co.

Leipzig

Mittelstr. 18.



**STEMPEL & CO.**

LEIPZIG, MITTELSTRASSE 18

**Trikotagen- und Wäschefabrik**

Gegründet 1882 / Fernsprech-Anschluß 13761

Postscheck-Konto: Leipzig Nummer 8846

Wir bitten bei jedem Briefwechsel diese

Nummer anzugeben: D.II/86 Hz./Kr.

LEIPZIG den <sup>31. Januar</sup> 1930  
UNTERZUGANGEN BEIM  
Deutschen General Konsulat  
IN MONTREAL  
am FEB 12 1930 ★  
Egeb. Nr. \_\_\_\_\_  
Herrn \_\_\_\_\_ An das Deutsche Konsulat zu \_\_\_\_\_

Montreal / Canada

Wir bitten höfl. um Mitteilung, ob Ihnen die  
Adresse des im April 1929 nach Montreal ausgewanderten

Ingenieur Paul Schulz

bekannt ist. Wir haben an diesen noch eine Forderung, über die  
wir vollstreckbares Urteil in Händen haben und wären Ihnen sehr  
zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns mitteilen könnten, auf welchem  
Wege wir zu unserem Gelde kommen könnten.

Für verursachte Bemühungen danken wir im  
Voraus und zeichnen

hochachtungsvoll

*Stempel & Co.*

*Form.*